

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:  
06. Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Oktober 2016

1

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### *Öffentliche Bekanntmachung*

#### **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Oktober 2016**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 und 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl., S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl., S. 194), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 76 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl., S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl., S. 183) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ in ihrer Sitzung am 22.08.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22.09.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Werkleitung) Absatz 2 Satz 2 Nr. 5 des Absatzes 2 wie folgt geändert:

- a.) Der Begriff „BAT VII“ wird durch den Begriff „Entgeltgruppe 5 TVöD“ ersetzt.
- b.) Die Worte „und bei Arbeitern“ werden gestrichen.

2. § 5 (Werkausschuss und seine Zuständigkeit) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a.) In Nr. 2 wird das Wort „übersteigen“ gestrichen und der Halbsatz „mindestens jedoch den Betrag von 50.000,00 EUR übersteigen,“ eingefügt.
- b.) In Nr. 3 wird der Betrag „5.000,00 EUR“ durch den Betrag „25.000,00 EUR“ ersetzt.
- c.) In Nr. 4 wird nach dem Wort „Erwerb“ ein Komma gesetzt und die Worte „Tausch und Belastung“ eingefügt.
- d.) In Nr. 5 wird der Betrag „20.000,00 EUR“ durch den Betrag „30.000,00 EUR“ ersetzt.
- e.) In Nr. 6 wird der Betrag „30.000,00 EUR“ durch den Betrag „100.000,00 EUR“ ersetzt.

- f.) In Nr. 7 wird der Betrag „500,00 EUR“ durch den Betrag „2.500,00 EUR“ ersetzt.
- g.) In Nr. 8 wird der Betrag „500,00 EUR“ durch den Betrag „5.000,00 EUR“ ersetzt.
- h.) In Nr. 9 wird der Begriff „BAT V c“ durch den Begriff „Entgeltgruppe 7 TVöD“ ersetzt.
3. § 6 (Zuständigkeit der Verbandsversammlung) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a.) In Nr. 8 wird der Betrag „150.000,00 EUR“ durch den Betrag „250.000,00 EUR“ ersetzt.
- b.) In Nr. 9 wird der Betrag „150.000,00 EUR“ durch den Betrag „250.000,00 EUR“ ersetzt.
- c.) In Nr. 10 wird der Betrag „120.000,00 EUR“ durch den Betrag „150.000,00 EUR“ ersetzt.
4. § 7 (Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- Der Begriff „BAT VI b bis V c“ wird durch den Begriff „Entgeltgruppe 6 und 7 TVöD“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## **Artikel 3 Bekanntmachungsermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, nach der Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ die Betriebssatzung in der nach der vorgenannten Satzungsänderung vorliegenden Fassung als Volltextfassung erneut bekannt zu machen.

Bad Langensalza, 05. Oktober 2016

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

(Siegel)

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat entsprechend § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung schriftlich den Eingang der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 05. Oktober 2016 bestätigt. In der Eingangsbestätigung steht weiter: Die Satzung kann nach Eingang dieses Bescheides ausgefertigt und anschließend bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Der Verband wird gebeten, jeweils eine Kopie der ausgefertigten Satzung und ein Nachweis der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Verbandes der Genehmigungsbehörde unverzüglich vorzulegen.

-----

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Oktober 2016 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 06. Oktober 2016

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

**Impressum****Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.